

RS Vwgh 1991/2/19 90/05/0025

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.02.1991

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;
AVG §8;
BauRallg;

Rechtssatz

Nach der ständigen Rsp hat der sogenannte "übergangene Nachbar" keinen Anspruch auf Durchführung einer neuerlichen Bauverhandlung; sein Auftreten bedeutet nicht, daß sich das durchgeführte Baubewilligungsverfahren als rechtswidrig erweist.

Schlagworte

Übergangene ParteiNachbarrecht Nachbar Anrainer Grundnachbar Diverses BauRallg5/2Baurecht Nachbar
übergangener

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990050025.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>